

**Beschlussvorlage**

**B-170/04-09/SR**

Amt Bürgermeister

Erstellungsdatum: 11.05.2006

**Betreff:**

Übernahme von Geschäftsanteilen an der Qualifizierungs- und Strukturförderungsgesellschaft mbH Genthin

**Status: öffentlich**

<b>Beratungsfolge:</b>		<b>Abstimmung</b>			
		Ja	Nein	Enthaltung	Mitwirkungsverbot gem. § 31 GO LSA
Sitzungsdatum	Gremium				
18.05.2006	Stadtrat der Stadt Genthin				

**Ergebnis der Abstimmung:**       **beschlossen**       **abgelehnt**

**Beschluss:**

Der Stadtrat der Stadt Genthin beschließt:

1. Die durch den Unternehmerverband Genthin e. V. angebotene Übernahme der Geschäftsanteile dieses Vereins an der Qualifizierungs- und Strukturförderungsgesellschaft mbH Genthin in Höhe von 550,00 € wird angenommen.
2. Mit der Übernahme der Geschäftsanteile wird die Stadt Genthin in deren Umfang Gesellschafter der QSG mbH Genthin.
3. Maßgeblich für den Eintritt der Stadt Genthin in die Gesellschaft ist neben der Übernahme der vorgenannten Geschäftsanteile der Gesellschaftsvertrag der QSG mbH Genthin.
4. Der Stadt Genthin erwachsen aus der Übernahme der Geschäftsanteile keine unmittelbaren Aufwendungen, da die damit verbundenen Kosten durch den Unternehmerverband Genthin e. V. getragen werden.
5. Der Bürgermeister wird beauftragt, die aus diesem Beschluss resultierenden rechtlichen Schritte eigenverantwortlich umzusetzen.

Sichtvermerk/Datum:			
11. Mai 2006	Amtsleiter/in		Bürgermeister

**Sachverhalt:**

Mit Schreiben vom 11. Mai 2006 teilt der Unternehmerverband Genthin e. V. seine Auflösung mit. Der in einer außerordentlichen Mitgliederversammlung des Vereins gefasste Beschluss sagt im Punkt 4 aus: „Der Unternehmerverband Genthin ist Gesellschafter der QSG mbH Genthin mit Geschäftsanteilen in Höhe von 550,00 €. Der Unternehmerverband überträgt diese Gesellschaftsanteile mit notarieller Beurkundung kostenlos auf die Stadt Genthin. Die Stadt Genthin wird gebeten, diese Gesellschaftsanteile anzunehmen und in der Gesellschafterversammlung der QSG zu vertreten.“

Nach Maßgabe der Gemeindeordnung, insbesondere §§ 116-119 ist die Beteiligung an diesem Unternehmen möglich, da die QSG mit ihrer Tätigkeit wesentlich öffentliche Aufgaben erfüllt. Insbesondere bei der Bewirtschaftung des sogenannten 2. Arbeitsmarktes arbeitet die Stadt Genthin bereits seit vielen Jahren erfolgreich mit der QSG zusammen und bedient sich ihrer gegenwärtig auch beim Einsatz von Mehraufwandsentschädigungsempfängern sowohl in der Stadt Genthin, als auch in den Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft.

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt zum 31.12.2005 120.000,00 €. Mit den 550,00 Euro des Unternehmerverbandes würden durch die Stadt Genthin 0,46 % des Stammkapitals gehalten werden. Damit entfällt auch, die nach § 118 GO LSA geforderte Offenlegung in Form des Beteiligungsberichtes und das Beteiligungsmanagement. Ein wirtschaftliches Risiko für die Stadt Genthin resultiert aus der Übernahme der Geschäftsanteile nicht, da eine wirtschaftliche Liquidation der QSG mit Verlusten nicht möglich ist. Von daher würde nach Maßgabe des Gesellschaftsvertrages lediglich die Auflösung der QSG möglich sein, was dazu führen würde, dass die Gesellschafter im Umfang ihrer Einlagen am Unternehmenserlös beteiligt werden.

Durch die Einbeziehung des gesetzlichen Vertreters der Stadt nach § 119 GO LSA in die Gesellschafterversammlung der QSG mbH ist ein Einfluss auf die Gesellschaft seitens der Stadt Genthin unabhängig von den Geschäftsanteilen gegeben und damit eine auf solider rechtlicher Basis begründete Zusammenarbeit möglich.

Etwaige Kosten entstehen aus der Übernahme der Geschäftsanteile nicht, da sich der Unternehmerverband zugleich verpflichtet hat, alle daraus resultierenden finanziellen Verpflichtungen zu übernehmen. Der Stadtrat wird um Zustimmung gebeten.

**Rechtsgrundlage:**

- GO LSA vom 30.02.2005 §§ 116 bis 119

**Anlagen:**

**Finanzielle Auswirkungen Vorlage Nr.: B-170/04-09/SR**

Projektverantwortlicher/Ansprechpartner

**1. Ausgaben**

Haushaltsstelle:	Höhe der Ausgabe pro Jahr	
a) Planmäßige Ausgabe	lfd. Jahr	
	2006	
	2007 usw.	
b) über-/außerplanmäßige Ausgabe		

Deckung aus: Ausgabeesparung bei Mehreinnahmen bei

**2. Auswirkungen auf:**

a) Personalkosten	
b) Sachkosten	
c) zu erwartende Einnahmen	

**3. Auswirkungen auf Stellenplan:**

Anzahl Stellenerweiterung	Anzahl Stellenreduzierung
---------------------------	---------------------------

**4. Beteiligung der Kommunalaufsicht**

Anzeigepflichtig <input type="checkbox"/>	Genehmigungspflichtig <input type="checkbox"/>
---	--

**5. Bemerkungen der Kämmerei**

Unmittelbare finanzielle Auswirkungen ergeben aus dem Beschluss nicht, wobei die anzunehmenden 550,00 € vermögenserhöhend wirken.

**6. Mitzeichnungen**

Sachbearbeiter / Fachamt Datum .....	Kämmerei Datum .....
---	-------------------------